

Anmeldung zur Prüfung

Termine

Die Midterm-Klausur findet am **Samstag, den 11. Dezember 2004, zwischen 9 und 12 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt über das Verwaltungssystem für das Grundstudium, das Sie bereits von der Anmeldung für die Tutorübungen kennen. Sie erreichen das Verwaltungssystem wie gewohnt unter der Adresse <https://grundstudium.in.tum.de>.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis **27.11.2004** möglich.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur über Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Näheres zum Rücktritt erfahren Sie in den weiter unten stehenden Hinweisen des Prüfungsausschusses, die auch im WWW unter der Adresse

<http://wwwpa.in.tum.de/generell/Aushaenge/MerkStudBeglPruefungen.pdf>
verfügbar sind.

Besondere Prüfungsbedingungen

Sollten Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung oder sonstiger Umstände bei der Klausur besondere Arbeitsbedingungen benötigen, wenden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, den 10. Dezember 2004, an die Übungsleitung.

Auszug aus den Hinweisen des Prüfungsausschusses zu den studienbegleitenden Prüfungen in den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik

Anmeldung

Für die Prüfungen Einführung in die Informatik 1, Höhere Mathematik 1 und Technische Grundlagen der Informatik wird ab dem WS 03/04 die Anmeldung über das Internet erfolgen. Für diese Internet-Anmeldung müssen Sie sich vorab ein Zertifikat, sofern Sie noch keines besitzen, von der Rechnerbetriebsgruppe organisieren und dieses auf dem Rechner, von dem aus Sie sich anmelden wollen, installieren.

Midterm/Endterm: Prüfungen können in mehrer Teilleistungen zerlegt werden. Häufig erfolgt eine Zerlegung in eine Midterm- und eine Endterm- Klausur. Laut Prüfungsordnung gilt eine Anmeldung zu einer Teilleistung gleichzeitig als Anmeldung zu allen übrigen zu dieser Prüfung gehörenden Teilleistungen. Eine Anmeldung zur Midterm bedeutet dann also gleichzeitig die Anmeldung zur Endterm.

Wiederholungsprüfungen: Nicht bestandene Prüfungen müssen zum nächst möglichen Prüfungstermin wiederholt werden. Auch für die Wiederholung einer Prüfung ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Dabei gilt, dass Prüfungen für den Diplomstudiengang in jedem Semester angeboten werden müssen; für die Bachelor- und Master-Studiengänge gilt dies nicht. Findet eine studienbegleitende Prüfung zu einer Vorlesung in dem Semester statt, in dem auch die Vorlesung angeboten wird, so wird diese Prüfung in der Regel am Ende des Semesters oder mit zusätzlicher Midterm-Klausur abgehalten. In Semestern, in denen die Vorlesungen nicht gehalten werden, liegen die Prüfungen in der Regel am Anfang des Semesters, oft noch vor Vorlesungsbeginn. Einen Überblick über die nächsten Prüfungstermine finden Sie im Internet unter <http://www14.in.tum.de/lehre/kltermine.html>.

Freier Prüfungsversuch

Mit der aktuellsten Fassung der jeweiligen Prüfungsordnung gilt wie für die Diplomstudenten auch für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Informatik die Freiversuchsregelung. Diese bedeutet, dass Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die laut Studienplan im ersten Semester vorgesehen sind, als nicht abgelegt gelten, wenn sie im ersten Fachsemester abgelegt wurden und erstmals nicht bestanden wurden.

Rücktritt

Ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen ist bei schriftlichen studienbegleitenden Prüfungen bis einen Tag vor der ersten Prüfungsleistung möglich, wenn die Anmeldung zur Prüfung vorzeitig erfolgte. Eine Anmeldung ist dabei vorzeitig, wenn es sich nicht um eine Wiederholungsprüfung handelt und die Frist, zu der die Prüfung auf jeden Fall abgelegt werden muss, noch nicht erreicht ist. Bei mündlichen studienbegleitenden Prüfungen muss der Rücktritt spätestens eine Woche vor der ersten Prüfungsleistung gemeldet werden.

In allen anderen Fällen ist ein Rücktritt nur unter Angabe triftiger Gründe möglich. Hier entscheidet der Prüfungsausschuss über die Annahme des Rücktritts.

Rücktritte sind immer über den Schriftführer des jeweiligen Studiengangs an den Prüfungsausschuss zu melden. Ein Merkblatt über die Rücktrittsbestimmungen an der TU finden Sie im WWW unter der Adresse <http://www.pa.in.tum.de/generell/Aushaenge/MerkblattRuecktritt.pdf>.

Krankheit

Die Rücktrittsbestimmungen bei Krankheit können ebenfalls dem oben genannten Merkblatt entnommen werden. Wichtig ist insbesondere, dass die Krankheit unverzüglich mitgeteilt werden muss. Konkret bedeutet dies, dass Atteste spätestens eine Woche nach Prüfungstermin beim Schriftführer des jeweiligen Studiengangs vorliegen müssen. Zu spät eingereichte Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ergebnismitteilung

Studierende der Diplom- und Bachelor-Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik erhalten über die in einem Semester erzielten Prüfungsergebnisse Bescheide vom Prüfungsamt per Post zugestellt. Bitte prüfen Sie genau, ob Sie für alle in einem Semester abgelegten Prüfungen Bescheide erhalten haben und ob die Ergebnisse darauf richtig festgehalten sind. Die Bescheide sollten spätestens zwei Monate nach Vorlesungsbeginn des neuen Semesters zugestellt sein. Bei Problemen mit Ihren Bescheiden wenden Sie sich bitte an den zuständigen Schriftführer.

Ansprechpartner

Ansprechpartner bei Problemen in Prüfungsangelegenheiten sind die Schriftführer der jeweiligen Studiengänge:

- Diplomvorprüfung Informatik: Dr. Claudia Gold
- Bachelor Informatik: Riitta Höllerer, Mag. Phil.
- Master Informatik: Dr. Christian Herzog
- Bachelor Wirtschaftsinformatik: Dipl. oec. Oliver Häberle

Informationen über die Sprechzeiten der Schriftführer finden Sie auf den WWW-Seiten des Prüfungsausschusses.